Arbeitsvertrag

Zwischen

Grundsolide GmbH,

Vertreten durch den Geschäftsführer,

Adresse: Musterstraße 1, 60311 Frankfurt, Deutschland

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Tom Bergmann,

Adresse: Beispielweg 2, 60400 Frankfurt, Deutschland

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird der folgende Arbeitsvertrag geschlossen.

§1 Vertragsgegenstand und Anstellungsdauer

- (1) Der Arbeitnehmer wird als HR Manager bei der Grundsolide GmbH eingestellt.
- (2) Die Hauptaufgaben des Arbeitnehmers umfassen die Förderung des Vertriebs und die Pflege von Kundenbeziehungen.
- (3) Der Arbeitsvertrag wird für eine Dauer von zwei Jahren geschlossen, beginnend am [Datum des Arbeitsbeginns].

§2 Probezeit

Es wird keine Probezeit vereinbart.

§3 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält eine jährliche Bruttovergütung von €90,000.
- (2) Die Zahlung erfolgt monatlich, jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats.
- (3) Zusätzlich zur Grundvergütung werden dem Arbeitnehmer folgende Leistungen geboten: Altersvorsorgeplan Aktienoptionen

§4 Arbeitszeit

- (1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden zu leisten.
- (2) Die Arbeitszeit ist vor Ort am Firmensitz zu erbringen.

§5 Vertraulichkeit

- (1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarung.
- (2) Alle im Laufe der Tätigkeiten erhaltenen und produzierten vertraulichen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

§6 Wettbewerbsverbot und Kundenschutz

- (1) Ein Wettbewerbsverbot wird nicht vereinbart.
- (2) Eine Klausel zur Nichtabwerbung von Kunden wird nicht vereinbart.

§7 Geistiges Eigentum

Der Arbeitnehmer behält die Rechte an allen im Rahmen seiner Tätigkeit entwickelten geistigen Eigentums (IP).

§8 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- (1) Der Arbeitsvertrag kann aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (2) Im Fall einer Kündigung erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von drei Monatsgehältern.

§9 Leistungsbeurteilungen

Die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers wird vierteljährlich durch den Arbeitgeber bewertet.

§10 Fort- und Weiterbildung

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, an Konferenzen zur Fort- und Weiterbildung teilzunehmen.

§11 Aufstiegs- und Beförderungschancen

- (1) Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten stehen im Ermessen des Arbeitgebers.
- (2) Eventuelle Beförderungen richten sich nach der Leistung und dem Bedarf des Unternehmens.

§12 Verhaltenskodex

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung eines flexiblen Verhaltenskodex, welcher die üblichen beruflichen Standards und Ethiken beinhaltet.

§13 Streitschlichtung

Etwaige Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien werden durch ein Schiedsverfahren (Arbitration) beigelegt.

§14 Beschwerdeverfahren

Für Beschwerden seitens des Arbeitnehmers wird ein formaler Beschwerdeprozess eingerichtet.

§15 Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der ISO-Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

§16 Urlaubsregelung

Dem Arbeitnehmer wird unbegrenzter bezahlter Urlaub gewährt.

§17 Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber stellt keine speziellen Arbeitsmittel zur Verfügung.

§18 Kostenerstattung

Reisekosten des Arbeitnehmers werden vom Arbeitgeber erstattet.

§19 Bekleidungsvorschriften

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung eines formellen Dresscodes.

§20 Umzug

Eine Umzugskostenerstattung durch den Arbeitgeber wird nicht gewährt.

§21 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages können einseitig durch den Arbeitgeber vorgenommen werden.

§22 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Europäischen Union. Zuständig sind die Gerichte der Europäischen Union.

§23 Unterschriften
Der Vertrag wird von beiden Vertragsparteien eigenhändig unterzeichnet.
Frankfurt, den [Datum]
Grundsolide GmbH
(Arbeitgeber) Tom Bergmann
(Arbeitnehmer)